

PROTOKOLL

über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)
am 08.01.2018 beim Abfallzweckverband Südniedersachsen,
Auf dem Mittelberge 1 in 37133 Friedland

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.14 Uhr

Anwesend:

I. Verbandsversammlung (stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler, Vorsitzender (ab 17:20 Uhr)	Stadt Göttingen
Herr Hans Otto Arnold (ab 17:20 Uhr)	Stadt Göttingen
Herr Volker Grothey	Stadt Göttingen
Herr Dr. Thorsten Heinze	Landkreis Göttingen
Frau Landrätin Astrid Klinkert-Kittel	Landkreis Northeim
Herr Joachim Suffrian	Landkreis Northeim
Herr Werner Thiele	Landkreis Northeim
Frau Christel Wemheuer, stellvertretende Vorsitzende	Landkreis Göttingen
Herr Werner Wille	Landkreis Göttingen

II. Beirat

Herr Dirk Fröchtenicht	Landkreis Northeim
Herr Günther Helberg	Landkreis Göttingen
Frau Maren Reimann	Stadt Göttingen
Herr Hermann Schütte	Landkreis Göttingen

III. Abfallzweckverband Südniedersachsen

Herr Markus Rybarczyk	Geschäftsführer
Frau Anja Plumenbaum	Protokollführerin
Herr Matthias Heinemann	Personalrat

IV. Sonstige

Frau Uljana Klein, Gleichstellungsbeauftragte	Landkreis Northeim
---	--------------------

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 19.10.2017
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Betriebsabschluss 2016, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2016
7. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2018
8. Mitteilungen und Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Wemheuer eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, begrüßt die Anwesenden und übernimmt zunächst die Führung der Tagesordnung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden von der Verbandsversammlung festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von der Verbandsversammlung so festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 19.10.2017

Frau Wemheuer weist darauf hin, dass das Protokoll mit einer Änderung (1. Seite) versandt wurde.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 19.10.2017 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bericht des Geschäftsführers

Herr Rybarczyk berichtet über aktuelle und anstehende Vergaben.

Da der Stromlieferant, die Harz Energie GmbH & Co. KG, der Verlängerung der Laufzeit des Stromlieferungsvertrages um ein Jahr nicht zugestimmt habe, sei der Vertrag neu auszuschreiben. Er gehe bei einem Leistungsumfang von 2 Mio. kWh/a von ca. 40.000 bis 50.000 € höheren Kosten pro Jahr gegenüber dem derzeitigen Vertrag aus.

Ein weiteres Vergabeverfahren stehe für die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion während der Revision des Kraftwerks des Vertragspartners B+T Umwelt GmbH vom 31.05.2018 bis 28.08.2018 an. Der zweite Vertragspartner für die Abnahme der heizwertreichen Fraktion aus der MBA Südniedersachsen, swb Entsorgung GmbH & Co. KG, führe zur gleichen Zeit wie B+T eine Revision durch und könne während dieser Zeit keine zusätzlichen Mengen an heizwertreicher Fraktion annehmen. Es handele sich um ca. 5.200 Mg/a heizwertreiche Fraktion, deren Behandlungspreis voraussichtlich 120 €/Mg bis 150 €/Mg betragen werde.

Im Vergabeverfahren Planung und Begleitung der verfahrenstechnischen Weiterentwicklung der MBA Südniedersachsen, Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI, sei nun zur Abgabe eines zweiten Angebots aufgefordert worden. Die Zuschlagserteilung erfolge am 12.02.2018.

Darüber hinaus stellt Herr Rybarczyk die Entwicklung der Abfallmengen 2017 dar. Insgesamt seien dem AS rd. 93.100 Mg Haus-, Sperr- und sonstige Abfälle angedient worden. Die Mengenentwicklung sei zwar positiv, jedoch habe sich die Abfallzusammensetzung verändert. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren haben sich die Hausmüllabfälle von rd. 81% auf rd. 79% zugunsten der sonstigen Abfälle reduziert. Dadurch sei der Anteil an heizwertreicher Fraktion gestiegen.

Der zu beschließende Wirtschaftsplan 2018 weise als Besonderheit einen Vorbehalt für die Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Umstellung des Behandlungsverfahrens aus.

Es liege der auf umfangreichen Analysen fußende Bericht des Witzenhausen Instituts vom 01.11.2017 vor, um das künftige Verfahren möglichst real abzubilden. Es werden deutlich höhere als in der Vorplanung angenommene Investitionskosten ausgewiesen. Die Auswertung der Hausmüllanalysen habe ergeben, dass sowohl in den Fermentern als auch im nachgeschalteten Rottetunnel die Verweildauer des Abfalls gegenüber der Vorplanung zu verlängern sei, wodurch es zu einer Erhöhung der Behandlungsvolumina und damit der Investitionskosten komme. Ebenfalls haben die Analysen in Bezug auf die Schüttdichte und –höhe veränderte Annahmen ergeben, die zu der Notwendigkeit eines höheren Behandlungsvolumens führen. Als Gesamtsumme seien knapp 9 Mio. €

brutto ermittelt worden. Hinzukommen optionale Kosten für einen automatischen Tunneleintrag, der einen gleichmäßigen Eintrag in die Rottetunnel gewährleistet und einen Mischer, der das Feinkorn und den Gärrest homogenisiert. Beide Komponenten seien aus verfahrenstechnischer Sicht sinnvoll. Die optionalen Kosten hierfür betragen brutto 2,38 Mio. €.

Der Bauzeitenplan umfasse einen Zeitraum von 18 Monaten und sehe die Inbetriebnahmephase in der ersten Hälfte 2020 vor. Während der Umbauphase müsse die biologische Feinfraktion extern entsorgt werden.

Als Zwischenergebnis bleibe festzuhalten, dass der zur letzten Verbandsversammlung abgeschätzte wirtschaftliche Vorteil bei einer Laufzeit bis 2030 nicht mehr darstellbar sei. Dennoch biete das Verfahren erhebliche Vorteile, die langfristig zu einer Stabilisierung der Gesamtkosten führen.

Er habe daher Alternativen geprüft:

- Als Lösungsansatz komme eine Verlängerung der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder bis 2043 in Betracht, was der technischen Laufzeit der geplanten Trockenvergärung entspreche.

Zu beachten sei, dass im Falle einer Umstellung des Verfahrens auf die Trockenvergärung die Lösung für die Behandlung des Abwassers aus der MBA wegen der geringeren Abwassermengen erheblich leichter gefunden werden könne.

Während der Umstellungsphase komme es zu zusätzlichen Kosten, z. B. für die Fremdentorgung der biologischen Feinfraktion.

Zu klären sei auch die Behandlung von Sonderabschreibungen.

- Eine andere Alternative sei der Weiterbetrieb der bestehenden Nassvergärungsanlage. Dabei seien die Abwasserproblematik (wesentlich höhere Abwassermenge als bei dem Verfahren Trockenfermentation) ein zu lösender Punkt, der vermutlich zu nicht unerheblichen Kosten für die notwendige externe Entsorgung anfallender Sedimente führen wird. Auch der Ablauf der Duldung der Nutzung des Reserve- und Prozesswasserspeichers sowie notwendige Reinvestitionen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € sind zu beachten.
- Eine Teilstillegung durch Außerbetriebnahme der Biologie oder eine komplette Stilllegung der MBA halte er nicht für zielführend.

Als weiteres Vorgehen werde eine intensive Prüfung der dargestellten Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Beirat erfolgen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden in der nächsten Sitzung am 17.04.2018 ausführlich über den Sachstand informiert, so dass ein möglicher Grundsatzbeschluss über eine Verfahrensumstellung in der darauffolgenden Sitzung im August/September 2018 erfolgen könne.

(Anmerkung zum Protokoll: die Sitzung ist auf den 09.08.2018 terminiert).

Der Vorsitzende Köhler dankt Herrn Rybarczyk für seinen Vortrag.

Er sei in einem Abstimmungsgespräch mit Landrätin Klinkert-Kittel und Landrat Reuter, das kurz vor Weihnachten stattgefunden habe, zu der Ansicht gelangt, dass die Entscheidungsreife für eine Verfahrensumstellung auf eine Trockenvergärung noch nicht gegeben sei.

Maßgebliche Gesichtspunkte für eine Entscheidung seien:

- dass eine Sonderabschreibung des biologischen Anlagenteils in 2019 keine Entlastung des Gebührenhaushalts bedeute,
- dass die Frage der künftigen Behandlung des Abwassers sicher gelöst werden muss (die bestehenden Probleme müssen zeitnah gelöst werden),
- dass eine Verlängerung der Laufzeit eine bessere Auslastung der Deponie Blankenhagen bedeute,
- die Lage auf dem Verbrennungsmarkt. Zurzeit führe das Einfuhrverbot von Kunststoffabfällen nach China zu einer weiteren Verschärfung der Marktbedingungen,
- der regionale Zusammenhalt mit dem damaligen Ziel, möglichst wenig Abfälle in die Verbrennung zu geben. Dieses Ziel halte er nach wie vor für richtig.

Nunmehr müssen die Bau- und Technikkosten konkret erarbeitet und dargestellt werden.

Für die bestehende Infrastruktur gebe es eine Deadline. Es sei nicht sinnvoll, Reinvestitionen bei den Behältern vorzunehmen, wenn sie anschließend nur noch ein bis zwei Jahre genutzt werden sollen.

Der Landkreis Northeim habe ein Gutachten, welches u. a. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die Auswirkungen auf die Umlage umfasse, beauftragt. Die damit im Zusammenhang stehende Betrachtung der Umlage, insbesondere im Hinblick auf die künftig zu erwartende Mindermenge der Abfallwirtschaft im Altkreis Osterode am Harz, wirke sich jedoch noch nicht auf den Wirtschaftsplan 2018 aus. Die sich daraus ergebenden Fragen bzw. Problemstellungen können erledigt und abgearbeitet werden.

Herr Wille fragt, ob die Überlegung, die Zusammenarbeit über den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt 2030 hinaus bis 2043, entsprechend der Planung des neuen Verfahrens, zu verlängern, nunmehr durch die Kommunalparlamente vorzubereiten sei.

Der Vorsitzende Köhler erwidert, die Politik sollte informiert werden, dass an einer technischen Lösung gearbeitet werde.

Frau Wemheuer sieht aus Sicht des Landkreises Göttingen drei mögliche Varianten:

1. Trockenvergärung unter Verlängerung der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder bis 2043
2. Weiterbetrieb der bestehenden Nassvergärungsanlage
3. Teilstilllegung durch Außerbetriebnahme der Biologie.

Die erste Variante, die sich auf die Neuinvestition beziehe, siehe eine längere Bindung an den Verband vor. Dabei seien die Mindermengen des Altkreises Osterode am Harz ein wichtiges Thema, welches mit zu betrachten sei. Dem vom Landkreis Northeim beauftragten Gutachten müsse man sich widmen.

Frau Klinkert-Kittel ergänzt, dass sie zum Jahresende eine rechtliche Stellungnahme von Herrn Dr. von Waldthausen (Anwaltskanzlei Prof. Versteyl Rechtsanwälte) habe erstellen lassen, welches sich u. a. mit der Gestaltung der Umlage hinsichtlich der

Mindermenge befasst habe. Betrachtet worden sei, ob eine weitere Mindermenge von ca. 5.000 Mg/a, die im Zuge der getrennten Bioabfallsammlung im Altkreis Osterode am Harz erwartet werde, über die bereits heute bestehenden Mindermengen hinaus, einen Anspruch auf Anpassung begründe. Eine Anpassung mit Auswirkung auf die Umlageregelung sei danach bedenklich im Hinblick auf die Gebührenfestsetzung im Landkreis Northeim, zumal in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit einer verlorenen Klage gemacht worden seien. Es sei u. a. damit begründet worden, dass der Landkreis Northeim in Bezug auf die Vertragsregelung nicht „hart genug“ verhandelt habe. Aufgrund der Rechtsunsicherheit, die ein Stück weit entstehe, wenn es durch eine geänderte Umlageregelung zu Gebührenerhöhungen komme, habe der Landkreis Northeim die Risiken genau zu prüfen und abzuwägen. Dies führe nach dem Gutachten im Ergebnis dazu, dass eine Anpassung der Umlageregelung, die zu einer Mehrbelastung des Gebührenhaushalts der Kreisabfallwirtschaft Northeim führt, kritisch zu sehen sei. Somit sei es für den Landkreis Northeim schwierig, bei zu erwartenden steigenden Gebühren zu einer anderen Absprache zu kommen und die bestehende positivere Vertragssituation aufzugeben.

Frau Wemheuer bittet, dass die rechtliche Stellungnahme dem Beirat zur Verfügung gestellt werde.

Auch der Vorsitzende Köhler wendet ein, dass die Stadt Göttingen nicht so ohne weiteres negative Auswirkungen auf die Gebührenhöhe akzeptieren könne. Für die Stadt Göttingen sei die Frage der Abwasserbehandlung von elementarer Bedeutung.

Dr. Heinze möchte die Sichtweise weg von den Bedenken hin zu der sehr stabilen Gebührensituation innerhalb des Abfallzweckverbandes lenken. Im Vergleich dazu sei die Gebührensituation in anderen Kommunen sehr schwankend. Die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet haben somit die Möglichkeit zu kalkulieren, was eine Situation sei die er bevorzuge.

Auch der Umwelt- und Nachhaltigkeitsgedanken sei u. a. aufgrund der kurzen Wege positiv anzumerken.

Die Zusammenarbeit tue der Region Südniedersachsen sehr gut.

Bei der geplanten Verfahrensumstellung handele es sich um eine bekannte Technik, die für bedeutend stabilere Verhältnisse sorgen werde, auch im Hinblick auf das Abwasser.

Seine Sichtweise sei:

- a) eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner
- b) mit einer zukunftsfähigen Technologie.

Die Gebührenstabilität und Sicherheit müsse gegeben sein. Geeignete Verträge unter Beachtung von Rechtssicherheit können gestaltet werden.

Frau Klinkert-Kittel unterstreicht, dass ein Ausscheiden des Landkreis Northeim aus dem Abfallzweckverband nicht das Ziel des Landkreises Northeim und eine Trennung nicht die Intention der drei Hauptverwaltungsbeamten sei. Eine Regelung der

Zusammenarbeit im Rahmen der Verfahrensumstellung bis 2043 sei durchaus vorstellbar, im Vorfeld sei aber die Rechtssicherheit genau zu prüfen und ggfs. eine Rückfallebene zu schaffen.

Der Vorsitzende Köhler konstatiert, dass, den Abfallzweckverband zusammenzuhalten der beste Weg sei. Jedoch müssen auch Alternativen überlegt werden. Die Gebührenhaushalte würden massiv bei einer Abwicklung des Abfallzweckverbandes belastet werden, da die Restbuchwerte auf einen Schlag zum Soll gestellt werden müssten.

Der umgekehrte Weg wäre eine Verlängerung der Anlagenlaufzeit, so dass die Belastungen aus Abschreibungen zwar über einen längeren Zeitraum jedoch in einer entsprechend geringeren Höhe zum Tragen kommen.

Des Weiteren weist der Vorsitzende auf externe Faktoren hin, die zu Kostenerhöhungen führen und somit die Gebührensysteme beeinflussen können. Einen günstigen Entsorgungsvertrag für die Verbrennung abschließen zu können, sei nicht mehr wahrscheinlich, da zusätzlich ca. 20 % (800.000 Mg) an Kunststoffen, die der chinesische Markt nicht mehr wie bisher annehme, auf dem Markt seien.

Ein sinnvolles Umgehen mit den Abfällen vor Ort sei eine politische Verpflichtung. Er halte es für sehr fraglich, im Abfallbereich etwas Neues aufbauen zu können. Der Abfallzweckverband sei das richtige und bessere System.

Herr Arnold erkundigt sich nach dem gegenwärtigen Behandlungspreis des Abwassers und der technischen Umgehensweise.

Frau Reimann weist darauf hin, dass das Verfahren der Trockenfermentation die gleichen Inhaltsstoffe im Abwasser enthalte wie die bisherige Nassvergärung.

Herr Rybarczyk erläutert, dass das Abwasser mit zwei Komponenten, den Feinstoffen (CSB-Wert) und den Salzfrachten, in zu hoher Konzentration belastet sei. 20€/m³ für die Behandlung in der Sickerwasserkläranlage sowie für den zusätzlichen Transport und die Behandlung in der Kläranlage der Stadt Göttingen sei aktuell der gemittelte Preis. Derzeit werde das Abwasser aus der MBA in einem Speicher der Sickerwasserkläranlage gepumpt, in dem sich die Feststoffe absetzen können. Es sei ein Austrag dieser abgesetzten Feinstoffe nötig. Diverse Versuche werden zurzeit durchgeführt. Zur Lösung der Abwasserproblematik habe er noch weitere externe Experten des INFA Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH hinzugezogen. Bei dem Verfahren der Trockenvergärung fallen nur noch 5.000 m³ Abwasser an. Das Kondensat (ca. 2.000 m³) sei leichter belastet, das auszutauschende Perkulat (ca. 3.000 m³) sei hingegen hoch belastet.

Herr Helberg stellt heraus, dass die hydraulische Stabilität der derzeitigen Nassvergärung die Behandlung und Ausschleusung von > 25.000 m³ Abwasser erfordert. Bei der Trockenvergärung fallen hingegen nur ca. 2.000 m³ Kondensat und ca. 3.000 m³ hochbelastetes Perkulat an. Das aufkonzentrierte Abwasser müsste nach

der summarischen Bewertung der hinsichtlich der Abwassersituation der MBA eingebundenen Fachgutachter aus dem System ausgetragen und verbrannt werden.

Frau Wemheuer informiert, dass sich die EAM mit den kommunalen Anteilseignern ein Modell zur Beschaffung von Energie für ihre Gesellschafter überlegt haben. Die Beschaffung des Stroms erfolge am Markt. Der Vorteil sei u. a., dass die beteiligte Kommune nicht mehr selbst ausschreiben müsse. Die Verbandsmitglieder seien bereits Mitglied an der Gesellschaft. Sie schlage vor, dass der Abfallzweckverband ebenfalls eine Beteiligung prüfe.

Der Vorsitzende Köhler teilt mit, dass die Stadt Göttingen zurzeit im Wartestand sei und künftig über eine Tochtergesellschaft Mitgeschafter werde.

Sodann ruft der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 6 auf.

6. Betriebsabschluss 2016, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Verbandsversammlung stimmt über den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

- 1) Die Verbandsversammlung billigt den Betriebsabschluss der öffentlichen Einrichtung für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form.
- 2) Die Verbandsversammlung billigt die endgültige Festsetzung der Umlage für das Jahr 2016 in Höhe von 17.223.491,53 €.

Davon entfällt auf den/die:

Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Osterode am Harz	3.268.008,80 €,
Landkreis Northeim	4.624.100,71 €,
Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Göttingen	4.644.330,34 €,
Stadt Göttingen	4.687.051,68 €.

Ergebnis: Einstimmig angenommen

7. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2018

Der Vorsitzende Köhler weist auf den Sperrvermerk hin, der selbst bei Beschluss des Wirtschaftsplans greife.

Der Bitte von Herrn Arnold, künftig die Zinszahlungen der einzelnen Darlehen abzubilden, kann unter Verweis auf die Regelungen des Ausschreibungsverfahrens nicht nachgekommen werden.

Der Vorsitzende Köhler bestätigt, dass die Zahlungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die Verbandsversammlung stimmt über den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 und der Haushaltssatzung 2018 zu. Die Investition zur Umstellung der biologischen Behandlung der Feinfraktion unterliegt einem Vorbehalt (Sperrvermerk), so dass eine Beauftragung und Zahlung von Bauleistungen oder anderen Maßnahmen der Verfahrensumstellung, über die beschlossenen Schritte der Planung/Beantragung hinaus, erst nach gesonderter Freigabe durch die Verbandsversammlung erfolgen darf.

Ergebnis: Einstimmig angenommen

8. Mitteilungen und Anfragen

keine

Da es keine weiteren Mitteilungen und Anfragen gibt schließt Herr Köhler um 18.12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.


Rolf-Georg Köhler
Vorsitzender


Markus Rybarczyk
Geschäftsführer


Anja Plumenbaum
Protokollführerin